A10-Ä4 Migrationspolitische Schwerpunkte auf Landesebene

Antragsteller*in: Kerstin Leidt (KV Schleswig-Flensburg)

Änderungsantrag zu A10 (Ä6)

Von Zeile 96 bis 97 einfügen:
ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Rückkehrprogramme in umfangreichen Maße stattfinden können wie auch eine flächendeckende Rückkehrbartung in Schleswig-Holstein.

Begründung

Ich stimme vollkommen zu, dass eine freiwillige Rückkehr das beste Weg ist, wenn alle Möglichkeiten für einen Verbleib in Deutschand ausgeschöpft sind. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern hat gezeigt, dass eine freiwillige Rückkehr aber organisiert werden muss und die betroffenen Ausländer dabei auf Unterstützung angewiesen sind. Das fängt schon mit der Übernahme der Flug- oder anderen Reisekosten an und der Übersicht über die finanziellen Mittel, die als Startkapital in das Heimatland mitgenommen werden können. Aus diesem Grund benötigen wir qualifizierte Beratungsstellen. Je besser nämlich eine freiwillige Rückkehr organisiert und für die betroffenen Ausländer vorstellbar ist, desto leichter lassen sie sich auch auf diese Vorgehensweise ein.

Wichtig ist aber in diesem Zusammenhang, dass die Rückkehrberatung nicht dazu "missbraucht" wird, Rückführungen in die Wege zu leiten, bevor nicht Rechtsmittel ausgeschöpft sind, welche den Ausländern zustehen. Es kann nämlich durchaus sein, dass Fehler im Asylverfahren bei den Gerichten oder im Rahmen eines Asylfolgeverfahrens korrigiert werden und sich daraus dann doch noch ein Aufenthaltsrecht ergibt.

Unterstützer*innen

Klaudia Schumann (KV Schleswig-Flensburg); Sara König (KV Schleswig-Flensburg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Said Ettejjari (KV Segeberg)